

Interpellation

gem. Art. 58 Kantonsratsgesetz

Lohngleichheit für Frau und Mann

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist ein **Grundrecht**. Unter dem Kapitel Grundrechte ist in der Schweizerischen Bundesverfassung in Artikel 8 Abs. 3 festgehalten: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. **Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.**»

Genau 30 Jahre nach Annahme dieses Verfassungsartikels ist die **Forderung** nach gleichem Lohn für die Frauen immer noch **unerfüllt**: Frauen verdienen in der Schweiz gemäss der neusten Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik **19.3 Prozent weniger** als Männer. Sie müssen somit bis am 11. März arbeiten, um den gleichen Lohn zu haben, wie Männer bereits Ende des Vorjahres in der Tasche hatten.

Die Bevölkerungszahlen zeigen, dass die Schweizer Wirtschaft wegen der negativen Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren in hohem Masse auf **Frauen als Arbeitskräfte** angewiesen sein wird. Eine geschlechtsneutrale Lohnstruktur wird so zu einem **Wettbewerbsvorteil** bei der Suche nach den besten Arbeitskräften. Dies gilt selbstverständlich auch für die Öffentliche Hand und den Kanton Obwalden als Arbeitgeber.

2.5 Prozent betrug der nicht erklärbare Lohnunterschied zu Ungunsten der Frauen beim Arbeitgeber Kanton Bern im Jahr 2009. Dies hat eine flächendeckende Lohnerhebung ergeben. Gemäss einer Analyse des Büro Bass liegt die Differenz beim Bund bei 3.2 Prozent. (Quelle: Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor des Kantons Bern)

Gemäss dem kaufmännischen Verband werden heute nur rund 60% der beobachteten Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern durch objektive Faktoren wie weniger Dienstjahre und/oder geringere Berufserfahrung durch Unterbrüche aus familiären Gründen, unterschiedliche Ausbildungen, hierarchische Stellung etc. erklärt. Die restlichen 40% Lohnunterschiede sind damit weiter als geschlechtsspezifische Lohndiskriminierung zu werten.

Wie sieht dies beim Arbeitgeber Kanton Obwalden aus?

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Frauen- resp. der Männeranteil in Bezug auf die Mitarbeitenden beim Arbeitgeber Kanton Obwalden?
2. Gibt es statistische Erhebungen über die Lohnstruktur nach geschlechterspezifischen Kriterien?
3. Wie handhabt der Kanton Obwalden als Arbeitgeber die Forderung „gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“?

Sachseln, 27. Januar 2011



Maya Büchi-Kaiser
Kantonsrätin FDP























